

Preisblatt der Halberstadtwerke GmbH

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu den folgenden Preisen an.

Die Preise sind gültig im Netzgebiet der Halberstadtwerke GmbH für die Versorgung im Produkt Wärmestrom (Modul 2) einschließlich Messung und Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung.

Die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 2) ist bereits berücksichtigt. Nähere Informationen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter folgendem Link: <https://www.bundesnetzagentur.de>

Wärmestrom (§14a EnWG steuVE - Modul 2)

gültig ab 01.01.2026

		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct / kWh	22,55	26,83
Grundpreis	in € / Monat	16,56	19,71

Technische Voraussetzung für diesen Tarif ist ein separater Zählerpunkt mit digitalem Messsystem, Smart-Meter-Gateway, sowie zusätzlicher Hardware für Steuerungshandlungen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes.

Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grund- und Arbeitspreis des Energieversorgungsunternehmens ist nicht identisch mit dem Grund- und Arbeitspreis des Netzbetreibers, welcher Bestandteil der Netzentgelte beim oben genannten Verkaufspreis ist. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit **19%**.

Im Nettopreis enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Reduziertes Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis)*	2,660	
Reduziertes Netznutzungsentgelt (Grundpreis)*		0,00
Konzessionsabgabe **	1,590	
Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19-StromNEV Umlage)	1,559	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore)	0,941	
Umlage § 18 Verordnung abschaltbare Lasten	0,000	
Stromsteuer	2,050	
Messstellenbetrieb / Messdienstleistung*		75,63
Summe staatlich u. regulatorisch veranlasster Kosten	9,246	75,63
Summe Energieeinkauf/ Vertrieb/ Service	13,306	123,11

* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Die Entgelte für Messstellenbetrieb sind Durchschnittswerte über die vorhandenen Messstellenanlagen.

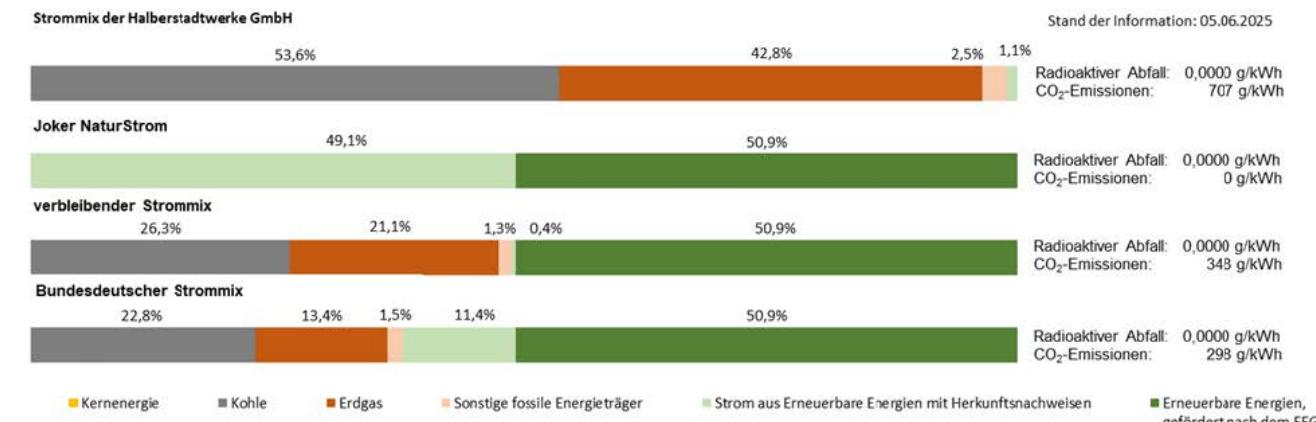
** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV)

*** Die Stromsteuer wird nicht in voller Höhe angerechnet, da ein Teil unserer Strommengen stromsteuerbefreit ist.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Informationen zu Stromlieferungen gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005.

Nähere Informationen zum Energieträgermix finden Sie unter www.halberstadtwerke.de



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.halberstadtwerke.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.